

Niederschrift

(BWA/002/2026)

über die 2. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 03.03.2026, 16:00 - 17:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

3. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss
- 3.1. Protokoll über die 8. Sitzung des Baukunstbeirats am 18.12.2025 VI/292/2026
Kenntnisnahme
- 3.2. Anfrage: Sachstand Umrüstung der Flur- und Treppenhausbeleuchtung im Palais Stutterheim auf LED 242/377/2026
Kenntnisnahme
-Protokollvermerk-
- 3.3. Mittelbereitstellung für die IP-Nr. 521K.500 "Rückzahlung Ablösebeträge Parkplätze" 63/137/2026
Kenntnisnahme
- 3.4. Zustimmungsverfahren Hörsaalzentrum Henkestraße; 63/139/2026
Henkestraße 42; Fl.-Nr. 1081/3;
Az.: 2025-936-ZV
Kenntnisnahme
4. Fuß-Radwegbrücke über den Adenauerring nach „In der Reuth“ Hier: 66/297/2025/1
Bedarfsbeschluss
Beschluss
-Protokollvermerk-
5. Umstellung der Beeinflussung der Lichtsignalanlagen 66/299/2026
(Busbeschleunigung) auf eine neue Funkfrequenz
Beschluss
6. Bargeldlose Parkgebühren; Handyparken: Änderung des bisherigen 66/300/2026
Kostenkonzepts der Bezahlleistungen und Ausweitung auf mehrere
Anbieter
Beschluss
-Protokollvermerk-

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 7. | Ausschreibung Handyparken
Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens | 66/303/2026
Gutachten |
| 8. | Sandsteinmauer Hofmannstraße; Rückbau | 66/301/2026
Beschluss |
| 9. | Sanierung BW02_02 - Dechsendorfer Damm | 66/302/2026
Beschluss |
| 10. | Neubau Feuerwehrgerätehaus Freiwillige Feuerwehr Erlangen-Bruck | 242/375/2026
Beschluss |
| 11. | Anfragen Bauausschuss | |

TOP 3

Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

TOP 3.1

VI/292/2026

Protokoll über die 8. Sitzung des Baukunstbeirats am 18.12.2025

Sachbericht:

Öffentliche Tagesordnung - 15:00 – 15:45 Uhr

TOP 2 Freiwillige Feuerwehr Bruck (1. WV)

Bauherr: Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement

Architekt: Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Hochbau II

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.2

242/377/2026

Anfrage: Sachstand Umrüstung der Flur- und Treppenhausbeleuchtung im Palais Stutterheim auf LED

Sachbericht:

Anfrage:

- Wurde die Maßnahmen zwischenzeitlich umgesetzt?
- Wenn nein, was sind die Gründe?
- Was ist erforderlich, um die Maßnahmen zeitnah umzusetzen?

Antwort:

- Nein, die Maßnahme wurde bislang nicht umgesetzt.
- Im Zuge der Haushaltskonsolidierung war die Maßnahme zurückzustellen, da diese nach Art. 69 GO noch nicht begonnen war. Dringlichkeit und Unaufschiebbarkeit konnten ebenfalls nicht bestätigt werden.
- Da die Maßnahmen durch die kurze Amortisationszeit rentierlich ist und Mittel im HH 2026 für die Umrüstung auf LED-Beleuchtung vorgesehen sind, wird angestrebt nach Zustimmung durch die

Reg. v. Mittelfranken analog des PV-Ausbaus, die Maßnahme in diesem Jahr umzusetzen.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Heuer stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.
Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Frau Stadträtin Heuer bittet um einen Bericht der Maßnahmen Ende des Jahres 2026.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Zur Anfrage der Stadtratsfraktion Grüne Liste vom 03.02.2026 wird wie folgt Stellung genommen:

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.3

63/137/2026

**Mittelbereitstellung für die IP-Nr. 521K.500 "Rückzahlung Ablösebeträge
Parkplätze"**

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	---	€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0	€
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0	€
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0	€
Summe der bereits vorhandenen Mittel	0	€
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	414.000	€

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im Haushaltsjahr 2025

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis - 31.250 €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Deckung der Rückzahlung eines Stellplatzablösebetrages in Höhe von 414.000 € sind für das Haushaltsjahr 2025 noch nachträglich Mittel bereitzustellen.

Die Rückzahlung des Stellplatzablösebetrages sollte zum Jahresende durch Mehreinnahmen bei der IP-Nr. 521.500E „Stellplatzablösebeträge/Parkplätze“ ausgeglichen werden. Diese Einnahmen liegen jedoch um 38.000 € unter dem veranschlagten Planansatz.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Rückzahlung der Stellplatzablöse basiert auf einer im Jahr 2021 geschlossenen Ablöseverpflichtung und den daraus erzielten Einnahmen im selben Jahr auf der IP-Nr. 521.500E. Durch die Änderung der Baugenehmigung ergeben sich Auswirkungen auf die Höhe der Ablöse.

Laut der ursprünglichen Baugenehmigung waren 133 PKW-Stellplätze nötig. Davon wurden 36 PKW-Stellplätze mit dem Betrag von 414.000 € abgelöst. Gemäß der Änderungsgenehmigung waren für das Vorhaben nur noch 77 PKW-Stellplätze erforderlich.

Somit ergibt sich folgende Rechnung: 133 Stellplätze minus 77 Stellplätze ergibt 56 benötigte Stellplätze. Damit war die Ablöse der ursprünglichen 36 PKW-Stellplätze hinfällig.

Der Ablösevertrag wurde gekündigt. Somit musste der Stellplatzablösebetrag in Höhe von 414.000 € zurückgezahlt werden (Nr. 2021-1366-BA, Rückerstattung Stellplatzablöse).

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die zur Deckung benötigten Mittel müssen von dem Sachkonto 534101 „Gewerbsteuerumlage“ zur Verfügung gestellt werden.

Auf diesem Sachkonto sind aktuell 8.695.810 € an Auszahlungen verbucht. Hierbei wurde das 4. Quartal vom Landesamt für Statistik allerdings nur auf Basis der Werte des 3. Quartals geschätzt. Am 07.01.2026 wurde dem Landesamt für Statistik das tatsächliche Gewerbesteueraufkommen des 4. Quartals und damit auch der Gesamtwert für 2025 übermittelt. Hieraus ergibt sich eine zu zahlende Gewerbsteuerumlage von insgesamt 7.097.954 € für 2025.

Die Mittel stehen demnach zur Verfügung. Der entsprechende Bescheid des Landesamtes, der die Umlage festsetzt, wird umgehend erwartet.

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

*ja**

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.4

63/139/2026

**Zustimmungsverfahren Hörsaalzentrum Henkestraße;
Henkestraße 42; Fl.-Nr. 1081/3;
Az.: 2025-936-ZV**

Sachbericht:

Für das Bauvorhaben Hörsaalzentrum Henkestraße 42 wurde das gemeindliche Einvernehmen im Rahmen des Zustimmungsverfahrens erteilt. Die Abstimmungen hierzu erfolgten in umfangreichen Vorgesprächen mit den oben gelisteten Fachstellen. Die von den Fachstellen vorgebrachten Planungswünsche wurden vom Staatlichen Hochbauamt größtenteils berücksichtigt und umgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Erlangen nur im Hinblick auf das städtische Satzungsrecht beteiligt wurde. Alle übrigen Belange liegen in der Zuständigkeit des Staatlichen Hochbauamtes. Wie zwischenzeitlich bekannt geworden ist, wurde aufgrund fehlender Nachbarunterschriften das formelle Zustimmungsverfahren nach Art. 73 Abs. 2 BayBO bei der Regierung von Mittelfranken beantragt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4

66/297/2025/1

Fuß-Radwegbrücke über den Adenauerring nach „In der Reuth“ Hier: Bedarfsbeschluss

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fuß- und Radwegbrücke über den Adenauerring nach „In der Reuth“ wird regelmäßig im Rahmen der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 auf ihre Verkehrssicherheit, Standfestigkeit und Dauerhaftigkeit geprüft. Zuletzt hatte sich die Bauwerksnote immer weiter verschlechtert. Bei der letzten regelmäßigen Prüfung am 05.06.2025 durch die LGA Bautechnik GmbH wurde der Zustand der Brücke mit der Note 3,0 bewertet. Aufgrund dieser Bewertung, als auch wegen der bereits erfolgten Einschränkungen bei der nahezu baugleichen, benachbarten Brücke zur Heinrich-Kirchner-Schule, beauftragte die Stadt Erlangen das Ingenieurbüro Dr. Gollwitzer-Dr. Linse und Partner, eine objektbezogene Schadensanalyse für die Brücke durchzuführen. Das erstellte Gutachten vom 26.11.25 wird vorgestellt und die Folgemaßnahmen erläutert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Zuge der objektbezogenen Schadensanalyse wurden, die aus der regelmäßigen Bauwerksprüfung bekannten Schäden bestätigt und neue Schäden und Mängel festgestellt. Anschließend wurden die Schäden anhand der erfolgten Untersuchungen, wie Holzfeuchtemessung, Risstiefenmessung und Bohrwiderstandsmessung bewertet und statisch nachgerechnet.

Folgende Maßnahme wurden zur sofortigen Umsetzung vorgeschlagen:

Notmaßnahme (Bereits umgesetzt)

Seitens des Ingenieurbüros wurde eine Notsicherung der Stützen empfohlen, um auf eine sofortige Sperrung der Brücke verzichten zu können. Diese Notsicherung wurde durch den städtischen Bauhof bereits Anfang Dezember im Rahmen des Bauwerksunterhalts kurzfristig erfolgreich umgesetzt.

Im Gutachten werden drei mögliche Varianten für das weitere Vorgehen beschrieben:

A. Nullvariante (Verwaltungsempfehlung)

Die Nullvariante hätte in diesem Fall die Konsequenz, dass die Brücke mit der Notsicherung noch für den Winter genutzt werden kann und spätestens ab April 2026 für die Nutzung komplett gesperrt und zeitnah rückgebaut werden muss.

Die Abbruchkosten belaufen sich lt. Gutachten auf rd. **200.000,- €**. Zusätzlich sind noch Maßnahmen zur Umleitung des Verkehrsweges erforderlich.

Die Rad-Gehwegführung über die Brücke stellt derzeit einen barrierefreien Schulweg und Zugang zur Bushaltestelle Büchenbach Neuweiher sicher. Um diese Wegführung provisorisch oder langfristig sicher zu ersetzen, muss ein neuer signalisierter Überweg über den Adenauerring im Bereich der Bushaltestelle geschaffen werden.

B. Einfachere Instandsetzungsvariante

Durch eine vereinfachte Instandsetzungsvariante könnte die Lebensdauer der Brücke um ca. 5 bis max. 10 Jahre verlängert.

Kurzfristig (im Jahr 2026) müssen bei jeder Instandsetzungsvariante die Stützen erneuert werden. Zudem müsste ein Witterungsschutz für die bewitterten Oberflächen der Stützen umgesetzt werden.

Der Austausch der Stützen sollte mit der gleichen Brettschichtholzgüte GL 28c, wie im derzeitigen Bestand ausgeführt, erfolgen. Als Holzart sollte wieder Lärche oder Douglasie gewählt werden. Der Witterungsschutz kann durch eine hinterlüftete Blechverkleidung hergestellt werden. Zudem müsste der Brückenbelag getauscht werden.

Die Kostenschätzung ergab einen Finanzmittelbedarf in Höhe von **170.000.-€**.

Die Abbruchkosten (ca. **200.000,- € zzgl. Preissteigerung**) und Kosten für die Wegeumleitung (Nullvariante) würden dann zusätzlich in 5 bis max. 10 Jahren anfallen.

Da eine Sanierung bis zu dem Zeitpunkt der Sperrung ab April 2026 nicht umgesetzt werden kann (Planung, Ausschreibung, Umsetzung), müssen auch bei der Variante B, zumindest zeitweise, Lösungen für eine sichere Straßenquerung (Umleitung und temp. FuLSA) geschaffen und finanziert werden.

C. Hochwertigere Instandsetzungsvariante

Für die hochwertigere Instandsetzungsvariante wurde eine weitere Lebensdauer der Brücke von ca. 10 bis max. 20 Jahren als Zielsetzung definiert.

Ergänzend zu den Maßnahmen aus Variante B (im Jahr 2026) werden hierfür zusätzliche Maßnahmen erforderlich. So wird empfohlen das Längsgefälle der Brücke zu erhöhen und eine Blechabdeckung über jeweils einem Hauptträger-Paar anzubringen. Bei den nicht auszutauschenden Trägern müsste eine Risseverpressung durchgeführt werden. Es wird mit Kosten in Höhe von **480.000,- €** gerechnet.

Die Abbruchkosten (ca. **200.000,- € zzgl. Preissteigerung**) und Kosten für die Wegeumleitung (Nullvariante) würden dann zusätzlich in 10 bis max. 20 Jahren anfallen.

Da eine Sanierung bis zu dem Zeitpunkt der Sperrung ab April 2026 nicht umgesetzt werden kann (Planung, Ausschreibung, Umsetzung), müssen auch bei der Variante C, zumindest zeitweise, Lösungen für eine sichere Straßenquerung (Umleitung und temp. FuLSA) geschaffen und finanziert werden.

Variantenbewertung der Verwaltung

Sowohl die Variante B als auch die Variante C bedeuten einen hohen Finanzmittelbedarf und hohen Aufwand für eine vergleichsweise geringe Verlängerung der Restnutzungsdauer der Brücke. Beide Varianten benötigen einen zeitlichen Vorlauf für Planung, Ausschreibung und Vergabe.

Insbesondere für die Variante C ist eine nochmals deutlich längere Vorbereitungszeit vorzusehen. Eine Sanierung der Brücke bis April 2026 ist ausgeschlossen. Es muss für alle Varianten, zumindest provisorisch, eine gesicherte Wegeführung über den Adenauerring eingerichtet werden.

Da das Bauwerk nach der Sperrung im April auch ohne Verkehrslasten nicht über das Jahr 2026 hinaus erhalten werden kann, sind die vor genannten Maßnahmen umgehend zu veranlassen.

Holzbrücken sind im Vergleich zu anderen Bauarten aufwendiger im Betrieb und Unterhalt. Gerade

über einem wichtigen Verkehrsweg wie dem Adenauerring sind Straßensperrungen auch für geringfügige Unterhaltsarbeiten mit hohem Aufwand für Busumleitungen für zu erwartende wiederkehrende Instandhaltungsmaßnahmen schwierig umzusetzen. Aufgrund der angespannten Personal- und Finanzsituation müssen künftig möglichst unterhaltsarme Brückenkonstruktionen gewählt werden.

Seitens der Verwaltung wird daher die Nullvariante angestrebt, da die Rückbaukosten ohnehin bei allen Varianten zum Tragen kommen und beide Instandsetzungsvarianten auf Grund der kurzen Zeit der weiteren Nutzung als nicht wirtschaftlich einzustufen sind.

Mit dem Rückbau und einer LSA gesicherten Querung kann die Verkehrssituation auch im Zusammenhang mit der Stadtuferbahn neu bewertet und abgewogen werden. Für den Fall, dass die Brücke weiterhin benötigt wird, kann durch eine Erneuerung des Brückenüberbaus mit einer unterhaltsfreundlicheren Bauwerkskonstruktion ein langlebiger Ersatz geschaffen werden. Ein derartiger Ersatzneubau wird gerade bei dem benachbarten und vergleichbaren Bauwerk zur Heinrich-Kirchner-Schule geplant und in 2027 umgesetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Holzstützen, und somit das Gesamtbauwerk sind auf Grund der dokumentierten Schäden nicht mehr standsicher. In einem ersten Schritt muss das Bauwerk ab den Osterferien 2026 für den Verkehr gesperrt werden.

Auf Grund der Vorschädigung der Stützen ist das Bauwerk auch ohne Verkehrslasten nicht mehr standsicher und muss zeitnah zurückgebaut werden oder bis Ende 2026 einen Stützenaustausch erfahren.

Zur Aufrechterhaltung der Schulwegsicherheit wird eine bedarfsgesteuerte Lichtsignalanlage über den Adenauerring errichtet. Hierzu wird eine gesonderte Planung ausgearbeitet. Diese wird den StBR im Rahmen eines Ortstermins vorgestellt.

Die Vorgaben des Art. 69 GO über die vorläufige Haushaltsführung werden eingehalten. Aufgrund der Gefährdung der Standsicherheit des Bauwerkes und der damit verbundenen Gefährdung sind umgehend und dringend Maßnahmen zu ergreifen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Baustellen haben immer negative Auswirkungen. Da sowohl die Standsicherheit als auch die Verkehrssicherheit öffentlicher Verkehrsanlagen von der Umsetzung abhängig ist, bestehen keine Handlungsoptionen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	300.000 €	bei Sachkonto: 66
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Deckungskreis Amt 66
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Bei der DA Bau Vorlage 66/297/2025/1 wird der Antrag wie folgt geändert:

Der Absatz 3 wird gestrichen und durch folgenden Absatz ersetzt.

- Die Verwaltung wird beauftragt bei der Variante B nur den reinen Stützentausch umzusetzen, um somit eine fortlaufende Nutzung zu ermöglichen. Bis zum Zeitpunkt des Stützentausches wird die Verwaltung in Abstimmung mit dem Gutachterbüro aus Sicherheitsgründen ein Monitoring einrichten und betreiben.

Die Kosten für die Instandsetzung der Stützen werden auf ca. 50.000 – 70.000,- € geschätzt.

Mit diesen Maßnahmen wird die Nutzungsdauer der Brücke um 3-5 Jahre verlängert.

Den Änderungen im Beschlussantrag wird einstimmig zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Gutachterliche Stellungnahme des Ingenieurbüros Dr. Gollwitzer-Dr. Linse und Partner vom 26.11.25 wird zur Kenntnis genommen.

Aufgrund der vorliegenden Schäden (Standicherheit nicht mehr gegeben) muss die Brücke in den Osterferien 2026 gesperrt werden.

Die vorgesehene temporäre Umleitung des Fuß- und Radverkehrs incl. LSA gesicherte Querung des Adenauerrings wird dem StBR im Rahmen eines Ortstermines vorgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, wie in der Begründung erläutert, mit der Sperrung auch den Rückbau der nicht mehr standsicheren Brücke umzusetzen.

Im Weiteren wird die Verwaltung die Verkehrssituation im Zusammenhang mit der anstehenden Entwicklung neu bewerten und die Notwendigkeit einer neuen Brücke prüfen.

Der Antrag 012/2026 der Klimaliste Erlangen ist hiermit beantwortet und bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0 Stimmen

TOP 5

66/299/2026

Umstellung der Beeinflussung der Lichtsignalanlagen (Busbeschleunigung) auf eine neue Funkfrequenz

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In dem Jahr 2018 hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) nach einer öffentlichen Anhörung die Ablösung der 20-kHz-Kanalbandbreite und die Umstellung auf das 12,5-kHz-Kanalraster im Betriebsfunk festgelegt. Ausnahmsweise wurden bestimmte befristete Zuteilungen im 20-kHz-Kanalraster bis 31.12.2028 erneut zugeteilt. Ab dem 1. Januar 2029 ist die weitere Nutzung von 20-kHz-Frequenzen unzulässig. Somit wurde auch die Funkfrequenz für die Beeinflussung der Lichtsignalanlagen von der BNetzA abgekündigt. Davon betroffen ist der innerstädtische und stadtübergreifende Busverkehr der VAG Nürnberg, Infra Fürth und ESTW. Die VAG hat in Abstimmung mit den betroffenen Städten eine neue Funkfrequenz für die LSA- Beeinflussung bei der BNetzA

beantragt. Ein erforderlicher Parallelbetrieb von Frequenzen des auslaufenden 20-kHz sowie der neuen Funkfrequenz ist für eine Übergangszeit bis maximal 31.12.2028 mit BNetzA abgestimmt. Die neue Funkfrequenz wurde bis 31.03.2033 zugeteilt. Um eine Beeinflussung der Lichtsignalanlagen durch den Busverkehr (Busbeschleunigung) weiter zu ermöglichen sind Anpassungen an den betroffenen Lichtsignalanlagen erforderlich. Die fahrzeugseitige Anpassung wird von den jeweiligen Verkehrsunternehmen veranlasst.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die erforderliche Anpassung an 84 Lichtsignalanlagen mit Busbeschleunigung, die von der Frequenzumstellung betroffen sind, werden bis zum 31.12.2028 umgesetzt. Die Funkempfänger der einzelnen Lichtsignalanlagen müssen auf die neue Funkfrequenz umgestellt werden, um die Busbeschleunigung und damit einen leistungsfähigen öffentlichen Nahverkehr weiter zu ermöglichen. Diese Aufgabe ist unausweichlich und nicht aufschiebbar. Die Funktion der Busbeschleunigung ist im Stadtgebiet sicherzustellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es steht eine notwendige Umstellung der Funkfrequenz für die Busbeschleunigung an, welche die Kommunikation zwischen Fahrzeug und Lichtsignalanlage ermöglicht. Mittels der Lichtsignalbeeinflussung werden die Meldungen von Position und Ortungsdaten über Mobilfunk realisiert. Die Fahrzeuge werden individuell innerhalb eines Kreuzungsbereiches erfasst und mit der höchsten Priorität gewichtet. Dadurch wird der Straßenverkehr sicherer, effizienter und nachhaltig gestaltet.

Die Verkehrsunternehmen versuchen die fahrzeugseitige Umstellung der Software und Hardware bis Ende August 2027 abzuschließen. Im Nachgang wird die Hardware der betroffenen Lichtsignalanlagen angepasst bzw. umgebaut. Die neue Funkfrequenz wird vom jeweiligen Wartungsdienstleister der Lichtsignalanlage direkt vor Ort eingestellt. Zudem werden im Rahmen der Inbetriebnahme die Signale im Steuergerät geprüft.

Die Umsetzung des Projektes soll in einem Zeitraum von 2 Jahren (2027 bis 2028) erfolgen und bis zum 31.12.2028 vollständig abgeschlossen sein. Im Sinne einer gleichmäßigen Auslastung werden die Haushaltsmittel möglichst gleichmäßig verteilt.

Haushaltsmittelbedarf Projektjahr 2027: 35.000,- €

Haushaltsmittelbedarf Projektjahr 2028: 35.000,- €

Bei der Aufrechterhaltung der Busbeschleunigung handelt es sich um eine Fortsetzungsmaßnahme. Die Maßnahme ist auf Grund gesetzlicher Vorgaben notwendig und unaufschiebbar. Die Kriterien des Art. 69 GO wurden somit geprüft und sind erfüllt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
 *ja, negativ**
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
 *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten 2027- 2028:	70.000 €	bei Sachkonto: Amt 66
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden und werden durch die Verwaltung angemeldet

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Anpassung von 84 Lichtsignalanlagen (LSA) im Stadtgebiet von Erlangen aufgrund der Umstellung der Funkfrequenz durch die Bundesnetzagentur für den öffentlichen Nahverkehr vorzubereiten und die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel für die Jahre 2027- 2028 anzumelden. Die Umsetzung der Arbeiten an den Lichtsignalanlagen wird entsprechend der

Terminvorgaben und unter Berücksichtigung sich ergebender Synergien eingeplant. Die Arbeiten an den Lichtsignalanlagen sind bis zum 31.12.2028 fertigzustellen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0 Stimmen

TOP 6

66/300/2026

Bargeldlose Parkgebühren; Handyparken: Änderung des bisherigen Kostenkonzepts der Bezahlleistungen und Ausweitung auf mehrere Anbieter

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Parkgebühren können in Erlangen seit Jahren mittels Handyparken entrichtet werden. Das bestehende Konzept soll nun dahingehend geändert werden, dass nicht nur auf einen Anbieter zurückgegriffen werden kann, sondern dass den Nutzenden mehrere Systembetreiber zur Auswahl stehen.

Die unterschiedlich ausfallenden Nutzungsgebühren, variierend je nach gewähltem Anbieter und dessen Tarifen, werden nicht mehr von der Stadt Erlangen getragen, sondern von den Nutzerinnen und Nutzern (Parkenden) selbst. Dies ist zulässig, da es sich um ein privatrechtliches Nutzungsentgelt für eine angebotene Dienstleistung handelt und die Entrichtung der Parkgebühr gemäß der Gebührenordnung optional an den jeweiligen Parkscheinautomaten möglich ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ein multimodales Model ermöglicht eine Nutzung unterschiedlicher Systembetreiber mit unterschiedlichen Serviceangeboten, wodurch ein höherer Komfort für die Nutzenden erzielt wird.

Die Übertragung der Nutzungsgebühren auf die Nutzerinnen und Nutzer wird als zielführend und notwendig erachtet, da dies im regionalen Vergleich absolut üblich ist und die freiwillige Übernahme dieser Nutzungskosten durch die Stadt Erlangen nicht mehr vertretbar wäre.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In der aktuell auszuarbeitenden Ausschreibung, Handyparken ab 01.01.2027, wird diese Abrechnungssystematik übernommen sowie das Handyparken auf mehrere Anbieter ausgeweitet.

Die Verwaltung wird die Rahmenbedingungen des neuen Vertrages intern mit den maßgeblichen Beteiligten abstimmen und in Abstimmung mit der Zentralen Vergabestelle die Neuvergabe des Handyparkens vorbereiten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Aßmus bittet, dass zu diesem TOP die WA-Wirtschaftsförderung und Arbeit/Ref. II mit einbezogen wird.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Für die anstehende Neuvergabe des Handyparkens wird das bisherige Konzept in dem Sinne abgeändert, dass diese bargeldlose Bezahlungsmöglichkeit künftig auf mehrere Dienstleister/Systembetreiber ausgeweitet wird.

Die anfallenden Servicegebühren für die Nutzung der jeweiligen Dienstleistung werden künftig nicht mehr durch die Stadt Erlangen getragen, sondern direkt zwischen dem Dienstleister und den Nutzer*innen abgerechnet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0 Stimmen

TOP 7

66/303/2026

Ausschreibung Handyparken Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Entrichtung von Parkgebühren ist im Stadtgebiet bereits seit mehreren Jahren mittels Handyparken möglich.

Ab dem 01.01.2027 beabsichtigt das Tiefbauamt mehreren Betreibern die Möglichkeit zu eröffnen, ihre jeweiligen Systeme im Rahmen einer gemeinsamen Plattform für digitale Parkraumbewirtschaftung anzubieten.

Zu diesem Zweck soll ein Interessensbekundungsverfahren durchgeführt werden, mit dem Ziel mit geeigneten, interessierten Bewerbern Konzessionsverträge unterhalb der maßgeblichen Schwellenwerte der Konzessionsvergabeordnung (KonzVgV) abzuschließen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß den Richtlinien zur Beschaffung von Lieferungen und Leistungen der Stadt Erlangen vom 01.10.2025 ist vorgesehen, dass die Vergabe einer Dienstleistungskonzession grundsätzlich im Wege einer Verhandlungsvergabe nach Maßgabe der UVgO zu erfolgen hat.

Vor dem Hintergrund der spezifischen Konstellation eines multimodalen Systems ist die Durchführung einer Verhandlungsvergabe als ungeeignet zu bewerten. Zur Zielerreichung erscheint vielmehr die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens sachgerecht.

Das Interessenbekundungsverfahren stellt ein Verfahren außerhalb des formellen Vergaberechts dar. Da es sich bei der zugrunde liegenden Beschaffungsrichtlinie um eine innerdienstliche Vorgabe handelt und Dienstleistungskonzessionen unter dem EU-Schwellenwert grundsätzlich vergaberechtsfrei vergeben werden können, bestehen gegen die Durchführung eines solchen Verfahrens keine Bedenken.

Eine Abstimmung mit dem Rechtsamt ist erfolgt.

Vergleichbare Verfahren wurden bereits von anderen Kommunen (Fürth, Bamberg) erfolgreich durchgeführt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Zuge der derzeit in Ausarbeitung befindlichen Ausschreibung - für das Handyparken ab 01.01.2027 - ist die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens vorgesehen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
.. sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Einführung eines multimodalen Modells im Bereich Handyparken, ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen und auf dieser Grundlage entsprechende Konzessionsverträge mit geeigneten, interessierten Bewerbern abzuschließen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0 Stimmen

TOP 8

66/301/2026

Sandsteinmauer Hofmannstraße; Rückbau

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ende 2025 wurden aufgrund einer beantragten Zufahrt zum Neubau eines Gebäudes in der Schuhstraße 34 bereits 9 m der bestehenden Sandsteinmauer durch den Bauträger des Neubaus abgebrochen. In diesem Zusammenhang wurde die Baulast der Sandsteinwand neu bewertet und dem Tiefbauamt als Teil der Straßenfläche übertragen. Im Rahmen einer Begehung wurde festgestellt, dass Teile der Mauer aufgrund Schiefstand, Verwitterung einzelner Sandsteine und mangelhafter Fugenfüllung nicht mehr standsicher sind. Zur Wahrung der Verkehrssicherheit in der Hofmannstraße und der angrenzenden privaten Grundstücksflächen soll die Sandsteinwand zeitnah zurückgebaut werden. Ein Sicherheitsrisiko für Personen und Sachwerte kann damit künftig ausgeschlossen werden. Durch einen kontrollierten Rückbau können rechtliche Konflikte mit den

benachbarten Privatgrundstücken und Nutzern der Verkehrsflächen vermieden werden. Die Sichtbeziehungen in der Verkehrsfläche werden verbessert. Verschattungen der Straße und der privaten Grundstücke werden reduziert. Durch den Rückbau können zudem hohe Folgekosten für Sanierung, Prüfung und Unterhaltung eingespart werden. Es entsteht mehr Platz für das öffentliche Grün. Die noch guten Sandsteine stehen für eine Wiederverwendung in anderen Projekten im Rahmen des Materialrecycling zur Verfügung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei der vorhandenen Sandsteinmauer handelt es sich voraussichtlich um den Rest einer Einfriedung der Neustädter Vorstadt. Die Mauer wurde nach Einschätzung des Bay. Landesamt für Denkmalpflege zwischen 1770 und 1821 als Abgrenzung zu den ehemaligen Schießhausäckern errichtet und stellt keine gestalterische oder konstruktive Besonderheit dar. Die Sandsteinmauer im Bereich der Hofmannstraße wurde vom Landesamt für Denkmalpflege hinsichtlich ihrer Denkmalwürdigkeit überprüft. Es handelt sich um kein Baudenkmal nach Art. 1 DSchG. Die Mauer liegt nahezu vollständig auf dem städtischem Straßengrundstück. Als Straßenbestandteil hat die Sandsteinmauer keinerlei sinnvolle Funktion.

Der Wegfall der Mauer als Grundstückseinfriedung für die privaten Nachbargrundstücke wurde mit den jeweiligen Eigentümern abgestimmt. Es bestehen keine Einwände zu dem Vorhaben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Rückbau der Sandsteinwand soll durch den Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung durchgeführt werden.

Hierdurch ergeben sich entscheidende Synergien im Bereich des Schutzes der vorhandenen Grünflächen im Baubereich. Zudem werden die Sandsteine ohne Schäden für Projekte in städtischen Grünflächen eingelagert und wiederverwendet.

Dem Grundstückseigentümer der Schuhstraße 36 soll angeboten werden, den auf seinem Grundstück verbleibenden Rest der Sandsteinwand gegen Kostenverrechnung mit abzurechen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	43.000.- €€	bei Sachkonto: Amt 66
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/ Sk SKO Amt 66
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die nicht mehr verkehrssichere Sandsteinwand an der Hofmannstraße zurückzubauen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0 Stimmen

TOP 9

66/302/2026

Sanierung BW02_02 - Dechsendorfer Damm

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund immer wieder auftretender, erheblicher Schäden im Fahrbahnbelag sowie in der darunterliegenden Abdichtung des Bauwerks „Dechsendorfer Damm“ und der bereits

fortgeschrittenen Nutzungsdauer von ca. 35 Jahren (Baujahr 1990) muss der Fahrbahnbelag sowie die darunterliegende Bauwerksabdichtung dringend erneuert werden. In Verbindung mit dieser Maßnahme werden auch bekannte Mängel aus dem Prüfbericht der Hauptprüfung 2025 instandgesetzt und beseitigt.

Hierzu hat die Verwaltung auf Basis der Bauwerkprüfungen und weiterer bekannter Mängel durch das Ingenieurbüro ZMI-Nürnberg GmbH beauftragt die Entwurfsplanung der Bauwerkssanierung zu erarbeiten. Die vorliegende Entwurfsplanung wird dem Ausschuss hier zum Beschluss vorgelegt und stellt die Grundlage für die Ausschreibung und die weitere Umsetzung dar.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Zuge der Entwurfsplanung wurde durch das Ingenieurbüro ZMI-Nürnberg GmbH ein auf den bisher erfolgten Untersuchungen am Bauwerk basierendes Sanierungskonzept angefertigt, welches auf die verfügbare Bauzeit dieser wichtigen Verkehrsverbindung abgestimmt wurde. Ziel war es neben der Erneuerung des Fahrbahnbelages und der darunterliegenden Abdichtung als zentrale Aufgabenstellung, so viele Mängel wie möglich aus der vorliegenden Hauptuntersuchung 2025 zu beseitigen. Alle Sanierungsmaßnahmen wurden während der Entwurfsplanung anhand der vorliegenden Bauwerksuntersuchungen erarbeitet, priorisiert und auf deren Realisierbarkeit in der limitierten Bauzeit geprüft.

Alle in der Hauptprüfung 2025 aufgeführten Mängel des Bauwerks beziehen sich hauptsächlich auf eine Beeinträchtigung in der Dauerhaftigkeit des Bauwerks hin. Sandsicherheit und Verkehrssicherheit (sekundär über Asphaltausbrücke) die sind noch nicht ausschlaggebend beeinträchtigt.

Daher beschränkt sich das erarbeitete Sanierungskonzept auf folgende 4 übergeordnete Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Dauerhaftigkeit des Bauwerks:

1. Erneuerung der Abdichtung und des Fahrbahnbelags
2. Instandsetzung der Übergangskonstruktionen
3. Sanierung von Rissen
4. Partielle Betonsanierung in Kleinflächen

Zu 1.:

Zur Erneuerung der Abdichtung und des Fahrbahnbelags wurden mehrere Regelquerschnitte und Detailzeichnungen gem. Richtzeichnungen für Ingenieurbauten (RiZ-ING 2023) angefertigt. Hier wurden unter anderem Lösungen zum Randanschluss der Abdichtung an die bestehenden Betongleitwände (gem. „Dicht 9“) und zur Abdichtung des Gleitwandstoßes der Entwässerungsöffnung erarbeitet.

Der bestehende Fahrbahnbelag wird mittels Fräsen ausgebaut und verwertet. Anschließend wird die Fahrbahntafel kugelgestrahlt und mittels Kratzspachtelung versiegelt. Auf diese Versiegelung wird Abdichtungsschicht aufgebracht, auf welche wiederum eine 3,5cm dicke Schutzschicht aus Gussasphalt eingebaut wird. Abschließend soll eine 5,0cm dicke Asphaltdeckschicht hergestellt werden.

Zu 2.:

Zur Instandsetzung der Übergangskonstruktionen (ÜKO) wurde in Abstimmung mit Hersteller eine Begutachtung der eingebauten ÜKO durchgeführt. Auf Basis dieser Begutachtung hat Hersteller einen Bericht mitsamt Handlungsempfehlungen aufgestellt.

Zur Aufrechterhaltung der Dauerhaftigkeit der Übergangskonstruktionen müssen sämtliche Verschleißteile ausgetauscht werden. Von einer vollständigen Erneuerung der Übergangskonstruktion kann auf Grund des vergleichsweisen guten Zustandes abgesehen werden.

Die vom Ingenieurbüro angefertigten Details zu den Übergangskonstruktionen basieren auf den Herstellerzeichnungen.

Zu 3.:

Im Zuge der Sanierung von festgestellten, Rissen werden diese durch Rissinjektion mit Polyurethanharz (bei feuchten, wasserführenden Rissen) oder Epoxidharz (bei trockenen Rissen) verpresst.

Zu 4.:

Bei der Betonsanierung werden vorab festgestellte, lokale Schadstellen nach dem Instandsetzungsprinzip 7.2 gem. TR Instandhaltung instand gesetzt. Hierzu wird chloridhaltiger oder karbonatisierter Beton entfernt und durch den Einbau von Instandsetzungsmörtel ersetzt oder im Falle von Abplatzungen verfüllt.

Für diese Maßnahmen wurden Regeldetails angefertigt, die in Anlage 2.1 dargestellt sind.

Im Rahmen der weiteren Maßnahmenvorbereitung und auch während der Umsetzung werden weitere Chloriduntersuchungen durchgeführt, um bestehende Schadstellen zu konkretisieren bzw. weitere Verdachtsstellen zu identifizieren und zu sanieren.

Weiter werden im Bauwerk liegende, verrostete Entwässerungsleitungen (Tropfüllen-Leitungen bzw. Straßenablauf-Leitungen) nach vorheriger Untersuchung mittels Kamerabefahrung instandgesetzt.

Hierzu wurde eine Detailzeichnung angefertigt, die in Anlage 2.1 dargestellt ist.

Alle Zeichnungen enthalten auch bereits die notwendigen Arbeitsanweisungen und Hinweise.

Im Zuge der Entwurfsplanung wurde darüber hinaus untersucht, ob die Betongleitwände (BGW) erneuert, verschmälert oder gar ersatzlos ausgebaut werden könnten, um den nördlichen Radweg verbreitern zu können. Aufgrund der Bauweise der bestehenden BGW und deren Verankerung in den Kappen ist jedoch ein Rückbau dieser Elemente weder mit der vorgegebenen Bauzeit noch mit dem vorhandenen Budget vereinbar, da hierbei umfangreiche Arbeiten an den bestehenden Brückenkappen notwendig geworden wären. Bereits diese Aufwendungen stehen in keinem Verhältnis zu einer möglichen Verbreiterung bei Entfall der Betongleitwand. Auf die Schutzfunktion der BGW sei an dieser Stelle ebenfalls hingewiesen.

Nach Rückmeldung des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg besteht außerdem die Notwendigkeit eines Spritzschutzes zum Abfangen von Spritzwasser der Fahrbahn, welches in das vorhandene, sensible Wasserschutzgebiet eindringen könnte. Bei einem ersatzlosen Rückbau der BGW wäre daher ein neuer Spritzschutz, etwa am Geländer notwendig geworden.

Mit Fertigstellung der Maßnahme kann die aufgrund der Brückenschäden angeordnete Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h wieder aufgehoben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Unmittelbar nach Beschlussfassung der hier vorgelegten Entwurfsplanung soll das Ingenieurbüro mit der Erstellung der Ausführungsplanung (Leistungsstufe 2 des geschlossenen Ingenieurvertrags vom 05.11.2025) beauftragt werden. Parallel dazu wird die Verwaltung beginnen, die Ausschreibung der Bauleistungen vorzubereiten, um die Sanierungsmaßnahme noch im Jahr 2026 umsetzen zu können.

Mit den Sanierungsmaßnahmen wird im Anschluss an die Erlanger Bergkirchweih, am 02.06.2026 begonnen. Da auf Grund des engen Zeitfensters die geplanten Arbeiten zeitgleich umgesetzt werden müssen, darf das Projekt nur unter Vollsperrung für jegliche Verkehrsarten durchgeführt werden.

Die vorhandenen Breiten zwischen den Betongleitwänden von ca. 7,14 m lassen aus Gründen des Arbeitsschutzes und der Verkehrssicherheit im Baustellenbereich nur eine Vollsperrung für den Kfz-Verkehr zu. Für eine mögliche halbseitige Lösung wird eine Breite der Baufläche von ca. 4 m benötigt. (halbe Fahrbahnbreite + Überlappung der Abdichtung und des Asphalts). Zur Sicherung der Arbeitsstelle wird zusätzlich ein Arbeitsraum von min. 80 cm und einen Sicherheitsabstand und Platz für die Leitelemente von mindestens 30 cm benötigt. Damit bleibt für den Verkehr nur eine Restbreite von ca. 2,04 m. Diese Restbreite liegt deutlich unter der Mindestbreite von 3,00m einschließlich dem eingeschränkten Sicherheits- und Bewegungsraum.

Auch für den Fuß- und Radverkehr könnten diese Flächen bei einer halbseitigen Umsetzung nicht genutzt werden, da Lager-, Logistik- und Baustellentransportflächen (Arbeitsbereich 300 m Länge; 7,14 m zwischen den Betongleitwänden) zu berücksichtigen sind, um einen reibungslosen und schnellen Bauablauf zu ermöglichen und die knappe Bauzeit bis zum Ende der Sommerferien einhalten zu können. Diese Lösung würde auch zu einer deutlichen verlängerten Bauzeit führen, da sämtliche Arbeiten in der Fahrbahn zweimal angesetzt werden müssen.

Die notwendigen Umleitungen werden in Abstimmung mit allen weiteren Maßnahmen im Umfeld des Bauwerks und mit allen TöBs abgestimmt. Die Vollsperrung soll bis zum Ende der Sommerferien 2026 andauern. Die notwendigen Umleitungen werden in Abstimmung mit allen weiteren Maßnahmen im Umfeld des Bauwerks und mit allen TöBs abgestimmt. Die Vollsperrung soll bis zum Ende der Sommerferien 2026 andauern.

Maßnahmen, die nicht im Bereich der Fahrbahn durchgeführt werden müssen, wie z.B. kleinere Betonsanierungsarbeiten an den Widerlagern, an der Unterseite der Kappen o.ä. werden ggf. noch nach dem Ende der Vollsperrung umgesetzt. Die exakte Bauphasenplanung erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung und Vorbereitung der Ausschreibung.

Nach bisher erfolgter Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken zur Förderfähigkeit der o.g. Maßnahmen konnte keine Förderung in Aussicht gestellt werden.

Der verkehrssichere und dauerhafte Betrieb öffentlicher gewidmeten Verkehrsanlagen (hier: Ortsdurchfahrt einer Staatsstraße in der Baulast der Stadt Erlangen) ist eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe der Straßenbaulastträgerschaft. Die bestehende Einschränkung der Verkehrssicherheit (Asphaltausbrüche) und die damit verbundene Geschwindigkeitsreduzierung sowie die dringend notwendige Verhinderung der Schadensausbreitung durch eine schadhafte Abdichtung macht die Umsetzung der Maßnahme darüber hinaus unaufschiebbar.

Die Voraussetzungen des Art. 69 GO wurden geprüft und sind erfüllt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.001.500 €	bei IPNr.: 541.810
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

- Die Größe der Verkehrsflächen ändert sich nicht, daher bleiben die Unterhaltskosten im Straßenbau konstant.
- Die Größe des Bauwerks ändert sich nicht, daher bleiben die Unterhaltskosten im Ingenieurbau konstant.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind im Investitionsprogramm zum HH 2026 bei IvP-Nr. 541.810 iHv. 900.000 vorgesehen bzw. werden im Rahmen des Deckungskreises des Amtes 66 umgeschichtet.
- sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen in der Begründung wird zugestimmt. Das genannte Bauwerk soll, wie in der Begründung beschrieben, saniert werden. Folgende Pläne werden ausgehängt und beschlossen:

1 Bauwerksplan	M 1: 50/10/2	Anlage 2.1
1 Detailplan Übergangskonstruktion (ÜKO)	M 1: 50	Anlage 2.2

Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahme auszuschreiben und mit der baulichen Umsetzung im Frühsommer 2026 zu beginnen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0 Stimmen

TOP 10

242/375/2026

Neubau Feuerwehrrätehaus Freiwillige Feuerwehr Erlangen-Bruck

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Neubau des Feuerwehrrätehauses soll der Fortbestand der FF Bruck gesichert sowie die Einsatzbereitschaft und die Leistungsfähigkeit für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger erhalten bleiben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausgangslage

Auf den Beschluss der Vorentwurfsplanung nach DA-Bau im HFPA am 22.10.2025 (Vorlagennummer: 37/057/2025) wird verwiesen. Der Beschluss wurde dem BWA am 07.10.2025 zur Begutachtung vorgelegt.

Die Vorentwurfsplanung wurde wie folgt weiter behandelt:

- Baukunstbeirat Sitzungen am 20.11.2025 und am 18.12.2025

Maßnahmenbeschreibung

Grundstück/Lage

Das Grundstück mit einer Gesamtfläche von 2.390 m² an der Henri-Dunant-Straße wurde von der Stadt Erlangen Mitte des Jahres 2025 erworben. Es ist im Osten begrenzt durch die Wasserstofftankstelle, im Süden grenzt das Blockheizkraftwerk der ESTW an und im Westen befindet sich ein Autohaus. Die bebaubare Fläche des Grundstücks wird erheblich durch Leitungsrechte zzgl. der erforderlichen Schutzstreifen an der westlichen und südlichen Grundstücksgrenze sowie einer Kranaufstellfläche zugunsten der ESTW definiert.

Für eine südliche Zufahrt auf das Grundstück über die Bunsenstraße besteht Wegerecht.

Städtebau

Das Gewerbegebiet zeigt eine heterogene und ungeordnete städtebauliche Struktur. Unterschiedlich dimensionierte und typologisch vielfältige Baukörper stehen ohne erkennbare Bezüge zueinander, wodurch ein fragmentiertes und funktional bestimmtes Gesamtbild entsteht.

Großvolumige Hallen, kleinere Gewerbebauten und nachträgliche Erweiterungen sowie eine Wasserstofftankstelle prägen ein Areal, das schrittweise und ohne übergeordnetes Konzept gewachsen erscheint. Die Freiräume dienen primär verkehrlichen und logistischen Zwecken, Aufenthaltsqualitäten fehlen weitgehend. Insgesamt zeigt sich ein typisches Bild der urbanen Peripherie: funktional geprägt, visuell vielgestaltig, jedoch mit geringer räumlicher Ordnung oder gestalterischer Kohärenz.

Die Positionierung der Fahrzeughalle mit drei Stellplätzen, die aufgrund ihres Volumens als prägnantes Bauteil in Erscheinung tritt, resultiert weniger aus städtebaulichen Überlegungen, sondern primär aus funktionalen Erfordernissen. Eine Alarmausfahrt zur Henri-Dunant-Straße mit vorgelagerter Hofffläche ist zwingend notwendig und lässt keine alternative Anordnung zu. Bestehende Leitungsrechte und Abstandsflächen schränken den Spielraum für eine städtebauliche Optimierung zusätzlich ein.

Die in Teilbereichen überhöhte Attika des eingeschossigen, an die Fahrzeughalle angrenzenden Anbaues verschmelzt die beiden unterschiedlich hohen Gebäudeteile zu einer Gesamtstruktur. Der Anbau nimmt Umkleiden, Sanitärräume, einen Schulungsraum, ein Büro, Lager- sowie Haustechnikräume auf. Seine innere Struktur ist aus den funktionalen Abläufen im Alarmierungsfall entwickelt und auf kurze Wege, klare Orientierung und eine kompakte Organisation ausgelegt. Die Bauweise folgt dem Prinzip effizienter Flächennutzung mit wirtschaftlichen Verkehrsflächen und einer klar strukturierten, technisch gut erschlossenen Anordnung der Räume. Die Verkehrswege der mittels PKW oder Fahrrad zum Einsatz Anrückende kollidieren nicht mit den ausrückenden Einsatzfahrzeugen.

Konstruktion

Das Gebäude ist in einer hybriden Holzbauweise konzipiert, die konstruktive Effizienz mit einer naturbelassenen und robusten Materialität verbindet. Die Außenwände sind als gedämmte Holzrahmenkonstruktion ausgeführt, während die tragenden Innenwände in Kreuzlagenholz ausgeführt sind und mit ihren sichtbaren Holzoberflächen in Industriesichtqualität eine beständige, wartungsarme und zugleich ansprechende Innenraumwirkung erzeugen.

Im Anbau kommen massive Holzstapeldeckenelemente zum Einsatz, die eine klare Struktur und eine ruhige, naturbelassene Deckenuntersicht bieten. Über der Fahrzeughalle werden Holzverbundelemente eingesetzt, die größere Spannweiten ermöglichen und den konstruktiven Holzbau mit einer wirtschaftlichen Tragwerkslösung vereinen.

Die Fassadengestaltung betont den ruhigen Charakter des Gesamtbaukörpers mit einer klaren, materialgerechten Ausdrucksform. Hier wird eine vertikale Fichtenholzverkleidung mit einer Vorvergrauungslasur gewählt. Einzelne Fensteröffnungen werden durch die horizontale Fensterbank

gruppiert. Für Gebäudebrüter werden Nistmöglichkeiten berücksichtigt.

Die drei Sektionaltore der Fahrzeughalle werden als verglaste Aluminiumrahmen-Tore mit geschlossenem Sockelprofil auch auf ausdrückliche Empfehlung des Baukunstbeirates vorgeschlagen.

Versorgungstechnik

Die Beheizung des Gebäudes erfolgt über eine energieeffiziente Luft-Wärmepumpe. Im Anbau wird eine Fußbodenheizung als niedrig temperierte Flächenheizung eingesetzt, während in der Fahrzeughalle eine Betonkernaktivierung für gleichmäßige Temperierung und robuste Betriebssicherheit sorgt.

Auf dem extensiv begrünten Retensions-Flachdach ist eine Photovoltaikanlage nur in der baurechtlich geforderten Größe integriert, die zur Eigenstromerzeugung beiträgt und den nachhaltigen Gesamtansatz des Gebäudes unterstreicht. Auf eine vollflächige Bestückung der Dachflächen mit Photovoltaik wird sowohl auf Grund der Haushaltslage als auch auf Grund der niedrigen Verbräuche eines Feuerwehrgerätehauses verzichtet.

In den innenliegenden und fensterlosen Räumen – einschließlich des Schulungsraumes – ist eine kontrollierte Zu- und Abluftanlage zur Sicherstellung eines nutzerunabhängigen Feuchteschutzes mit sehr reduziertem Luftwechsel notwendig.

Die Stellplätze in der Fahrzeughalle sind mit einer mitfahrenden Abgasabsauganlage ausgestattet, die einen sicheren und emissionsfreien Betrieb gewährleistet.

Für ein Bürgerversorgungszentrum im Katastrophenfall („Leuchtturmprojekt“) ist ein Notstromaggregat vorgesehen.

Freianlagen

Westlich des Gebäudes sind fünfzehn Alarmstellplätze angeordnet, östlich befinden sich acht Fahrradstellplätze. Die Freianlagen gliedern sich in befestigte Funktionsflächen (versickerungsfähiges Pflaster) und begrünte Bereiche.

Auf dem Grundstück befinden sich innerhalb des Baufeldes sechs geschützte Bestandsbäume (Spitz-Ahorn), die gefällt werden müssen. Ein Baumfällantrag wurde hierzu im Dezember gestellt. Die Genehmigung liegt vor. Ersatzpflanzungen sind im Südosten auf der geplanten Grünfläche und an der Grenze zur Wasserstoff-Tankstelle vorgesehen, auf Fassadenbegrünungen mittels Rankhilfen wird beschlussgemäß und auf Grund der derzeitigen Haushaltslage verzichtet. Stattdessen erfolgt eine fassadenbegleitende bodengebundene Bepflanzung mit Sträuchern.

Strauch- und Bodendeckerpflanzungen strukturieren die Stellplatzflächen und fassen die Wasserstofftankstelle ein. Baumersatzpflanzungen ergänzen die Bepflanzung gemäß den landschaftsplanerischen Vorgaben. Die beiden Dachflächen des Gebäudes werden extensiv begrünt und als Retensionsdach ausgeführt. Sie tragen damit zur Rückhaltung von Niederschlagswasser bei. Damit kann das anfallende Regenwasser trotz schwieriger Bodenbeschaffenheit und grenzwertigem Versickerungsbeiwert vollständig auf dem Grundstück versickert werden. Diese Ausführung stellt auch den wirtschaftlichsten Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser dar.

Terminplanung

Vorgesehener Maßnahmenablauf:

Genehmigungsplanung/Einreichung Bauantrag	Ende März 2026
Ausführungsplanung und Ausschreibung	bis Mitte 2026
Bauausführung	ab Mitte 2026
Fertigstellung	Ende 2027/Anfang 2028

Kosten

Die Kostenberechnung des Entwurfs setzt sich wie folgt zusammen:

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	74.281 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	1.817.089 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	811.499 €
500	Außenanlagen	640.952 €
600	Ausstattung (Kunst am Bau)	2.655 €
700	Baunebenkosten	338.869 €
	Gesamtkosten	3.685.345 €
	Zur Aufrundung	- 345 €
	Gesamtkosten gerundet:	3.685.000 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung liegt 6% über der Kostenschätzung und kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -5%/+15% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 3.685.000 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 3.500.750 € und 4.237.750 € liegen.

Gegenüber der Vorentwurfsplanung ergeben sich im Wesentlichen folgende Qualitäts- und Mengenänderungen mit entsprechender Auswirkung auf die Kostenberechnung:

- + 1% Baukostensteigerungen allgemein gemäß Baupreisindex (Destatis)
- + 75 m² zusätzliche Fassaden- und Attikakonstruktion auf Grund der hochgezogenen Attika
- + 10 m² zusätzliche Nutzfläche auf Grund der Änderung der Grundrissgeometrie
- Entfall der Fassadenbegrünung
- Reduktion der PV-Anlage auf die baurechtlichen Erfordernisse

Die zur Finanzierung notwendigen Haushaltsmittel stellen sich wie folgt dar:

	bis 2025	2026	2027	2028	Gesamt
	€	€	€	€	€
Haushalt 2026	70.000	1.200.000	2.150.000	50.000	3.470.000
VE			600.000		
Einrichtung					Budget Amt 37/FFW Bruck
Stand Entwurf Ansatz Amt 24					
Tatsächlicher Bedarf anhand Entwurf	70.000	1.200.000	2.350.000	65.000	3.685.000
VE			600.000		
Einrichtung					Budget Amt 37/FFW Bruck

--	--	--	--	--	--

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektleitung, Objektplanung und Objektüberwachung in Eigenplanung durch Amt 24/GME Sachgebiet Hochbau II

Projektleitung der Technischen Ausbaugewerke durch die Sachgebiete Elektrotechnik 242-2 und Versorgungstechnik 242-3. Die Planungsleistungen der Technischen Ausbaugewerke werden aus Kapazitätsgründen ab LPH 4-9 extern vergeben.

Die Freianlagenplanung wird über alle Leistungsphasen in Eigenleistung durch EB 773 übernommen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Trotz gewählter nachhaltiger Bauweise (Holzbau) und hohem energetischen Standard (EH40) sind im Bauwesen negative Auswirkungen bei der Errichtung und dem späteren Betrieb von Gebäuden nicht zu vermeiden.

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	3.685.000 €	bei IPNr.: 126.410
Sachkosten:		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		bei Sachkonto:

Folgekosten	176.267 € / Jahr	Siehe Anlage Baunutzungskosten
Korrespondierende Einnahmen	523.900 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden i.H. von 3.470.000 € auf IvP-Nr. 126.410 €
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden in Höhe von 215.000 €

Fördermittel

Förderung nach Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien – FwZR

Vom Freistaat Bayern wird für die beiden ersten Stellplätze ein Zuschuss in Gesamthöhe von 320.000 Euro und für den dritten Stellplatz in Höhe von 149.600 Euro erwartet, in Summe **469.000 Euro**.

Bundesförderung Klimafreundlicher Neubau - Kommunen, Effizienzhaus 40

Erwartet wird vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel ein Zuschuss in Höhe von 7,5% der förderfähigen Kosten, diese berechnen sich aus 1.500 Euro pro m²-Nettogeschossfläche; es ergibt sich eine voraussichtliche Zuschusshöhe von **54.900 Euro**

Voraussetzungen:

- Effizienzgebäude 40
- Lebenszyklusberechnung CO₂-Ausstoß, Anforderung gemäß Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) Plus
- Begleitung und Nachweisführung durch einen Energieeffizienzexperten

Bayrische Förderrichtlinie Holz – BayFHolz

Eine Antragstellung ist aktuell nicht mehr möglich. Siehe

<https://www.stmb.bayern.de/buw/bauthemen/gebäudeundenergie/foerderprogramme/bayfholz>

Voraussichtliche Gesamtfördermittel 523.900 Euro

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Erlangen-Bruck wird zugestimmt. Sie soll der weiteren Planung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kostenkonkretisierung in Höhe von 215.000 € für die mittelfristige Finanzplanung im Haushaltsaufstellungsverfahren zum Haushalt 2027ff. anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0 Stimmen

TOP 11

Anfragen Bauausschuss

Sitzungsende

am 03.03.2026, 17:00 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Thurek

Die Schriftführer/in:

.....
Oschmann

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen: